

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Energiewende aus der Sackgasse führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor einem Jahr hat der vom Deutschen Bundestag mit übergroßer Mehrheit gefasste Beschluss zur Rückkehr zum Atomausstieg große Erwartungen auf eine echte Energiewende geweckt. Der atompolitische Kurswechsel der Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima schien den Weg frei zu machen für eine Politik, die konsequent auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen setzt. Und das Wort vom „Gemeinschaftswerk Energiewende“ nährte die Hoffnung auf die Überwindung bestehender Blockaden und eine bessere Koordination der Energiepolitik von Bund und Ländern.

Ein Jahr später steckt die Energiewende in einer Sackgasse. Die Bundesregierung hat es versäumt, diese Chance zu nutzen und die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, Effizienz und Energieeinsparung voranzutreiben. Selbst Koalitionspolitiker wie der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer sprechen mittlerweile von einem „verlorenen Jahr für die Energiewende“. Statt ein Gemeinschaftswerk zu begründen, hat die Bundesregierung mit einseitigen Solarkürzungen eine parteiübergreifende Zweidrittelmehrheit des Bundesrates gegen sich aufgebracht. Und schon mehren sich in der Regierungskoalition wieder die Stimmen, die fordern, die Energiewende abzubremsen, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu drosseln und stattdessen mehr klimaschädliche Kohlekraftwerke zu bauen oder gar den Atomausstieg wieder in Frage zu stellen.

Der Erfolg der Energiewende wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, sie zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt zu machen. Der allergrößte Teil der Bevölkerung steht nicht nur hinter dem Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien als Ziel der Energiewende, viele Menschen sind auch bereit, sich selbst zu engagieren und in den Umbau der Energieversorgung zu investieren. Über die Hälfte der installierten Kapazität zur regenerativen Stromerzeugung liegt heute nicht bei Energiekonzernen, sondern in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern. 100 Kommunen haben sich inzwischen dazu verpflichtet, ihre Energieversorgung komplett auf erneuerbare Energien umzustellen, in Schleswig-Holstein wollen Bürgerinnen und Bürger selbst in den Bau neuer Stromleitungen investieren, um die Realisierung zu beschleunigen.

nigen. Überall im Land herrsche Aufbruchsstimmung, doch dieser Elan wird von der Bundesregierung in eklatanter Weise ignoriert. Investoren, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Energiewende stark machen, werden durch Nichtstun oder falsche Weichenstellungen ausgebremst. Selbst Banken halten sich in bedenklicher Art mit Investitionen, vor allem in die Solarenergie aber auch bei Bioenergien, zurück.

Als besonders schädlich erweist sich mehr und mehr die soziale Schieflage, mit der die Bundesregierung Kosten und Nutzen der Energiewende verteilt. Während die Industrie großzügig von Netzentgelten und EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) befreit wird, steigen die Kosten für Privathaushalte und Mittelstand über Gebühr. Allein die EEG-Umlage könnte durch eine faire Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen um bis zu 1 Cent pro Kilowatt sinken. Doch statt diese Einsparpotenziale zu nutzen, treibt die Bundesregierung durch immer neue Ausnahmetatbestände die Kosten unnötig in die Höhe. Das ist ungerecht und eine zunehmende Gefahr für die Akzeptanz der Energiewende. Dazu kommt, dass die erheblichen Preissenkungseffekte des erneuerbar erzeugten Stroms an der Börse von über 0,6 Cent/Kilowattstunde (kWh) nicht an die Privatverbraucher weitergegeben werden, während die Industrie davon zusätzlich neben ihren EEG-Befreiungen direkt profitiert.

Immer noch richtet die Bundesregierung ihre Energiepolitik im Kern an den Interessen der konventionellen Energiewirtschaft aus. Anstatt den Umstieg auf ein flexibles und leistungsfähiges Energieversorgungssystem auf Basis erneuerbarer Energien voranzutreiben, stellt die Bundesregierung die Absicherung des Geschäftsmodells der Energiekonzerne in Form von Großkraftwerken in den Mittelpunkt. So sollen auch in Zukunft große Braun- und Steinkohlekraftwerke für die Grundlastversorgung sorgen. Dafür sollen nach Willen der Bundesregierung auch neue, hochgradig klimaschädliche und unflexible Kohlekraftwerke gebaut werden. Dabei sind Grundlastkraftwerke nicht in der Lage, die mit weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien zunehmenden Angebotsschwankungen von Wind- und Solarstrom auszugleichen. Damit würde die Energiewirtschaft des letzten Jahrhunderts bis weit nach 2050 konserviert – mit drastischen Auswirkungen auf das Klima und die wirtschaftliche und technologische Entwicklung in Deutschland. Denn in den kommenden Jahrzehnten werden insbesondere diejenigen Länder wirtschaftlich erfolgreich sein, denen es gelingt, sich von immer teurer werdenden fossilen Brennstoffimporten zu lösen und neue, klimafreundliche und effiziente Technologien auf den Markt zu bringen.

Kernaufgaben der Energiewende sind bislang nicht wirklich angegangen worden. So ist die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiter der größte Bremser beim Thema Energieeffizienz. Sie bekämpft die von der EU-Kommission vorgeschlagene verbindliche Einsparverpflichtung der Energieversorger und erstickt damit die Entwicklung eines Markts für Energieeffizienz im Keim. Das von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2007 durchgesetzte EU-Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 versucht ihre Regierung 2012 auf europäischer Ebene selbst abzuschwächen und zu verwässern, weil sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Um den Anstieg der Kosten für Energie – vor allem für Strom – wirksam entgegenzuwirken, muss endlich konsequent Energie durch effizientere Produkte gespart werden.

Auch der Netzausbau kommt nicht voran. Innerhalb der nächsten zehn Jahre gilt es, die Stromnetze fit zu machen und an den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien anzupassen – eine Aufgabe, die in einem modernen Industrieland durchaus leistbar ist. Doch haben Netzbetreiber unter den gegebenen Renditebedingungen oftmals kaum Interesse an der Realisierung neuer Stromtrassen und haben in der Vergangenheit immer wieder Planungen verzögert. Ebenso haben unklare und in den letzten Jahren mehrfach wechselnde Verwaltungsverfahren bei der Planung und Realisierung von Stromtrassen zu Verzögerungen

geführt, die bei einer besseren Koordination hätten verhindert werden können. Vor diesem Hintergrund ist es unangebracht und kontraproduktiv, Verzögerungen beim Netzausbau vor allem auf den Widerstand der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen, wie es Bundesregierung und Netzbetreiber immer wieder tun.

Verschlechterte Förderbedingungen und das Fehlen eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau der erneuerbaren Energien verunsichert die Erneuerbaren-Branche zunehmend. Vier Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes innerhalb von zweieinhalb Jahren haben jegliche Planungssicherheit und das Vertrauen von Investoren in die Politik erschüttert. Die Wirkungen zeigen sich bereits: Die Investition in neue Fertigungsanlagen geht bereits zurück. Der deutsche Markt für erneuerbaren Energien verliert trotz der Energiewende international an Bedeutung. So zeichnet sich bereits eine rückläufige Investitionstätigkeit ab. Die Nutzung der Biokraftstoffe ist bereits seit Jahren rückläufig, die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien stagniert und die Investitionen z. B. in neue Biogasanlagen sind in diesem Jahr bereits stark zurückgegangen. Dies alles ist zur Energiewende kontraproduktiv und muss korrigiert werden.

Der Zubau neuer Kraftwerkskapazitäten lahmt. Das Wachstum erneuerbarer Energien hat zur Folge, dass konventionelle Kraftwerke seltener benötigt werden, sich ihre Zahl der Volllaststunden folglich verringert. Dieser Effekt ist nicht neu, sondern bereits vor Jahren vorhergesagt worden. Doch bis heute fehlt jegliche Reaktion der Bundesregierung auf diese Situation. So wurde wertvolle Zeit verschenkt. Jetzt wächst der Druck, endlich Investitionssicherheit zu schaffen. Mit so genannten Kapazitätsmärkten oder -mechanismen – also einer Vergütung für die Bereitstellung von Kapazitäten zur Abdeckung der Stromversorgung durch Ausschreibungsmodelle – wurde ein geeignetes Instrument vorgeschlagen, das nunmehr im Markt eingeführt werden sollte. Ziel muss es sein, die wirtschaftliche Basis und damit die Planungssicherheit für das Back-up-System des von erneuerbaren Energien bestimmten Stromversorgungssystems zu schaffen. Entscheidend dafür ist, dass die Kapazitätsmärkte nicht nur auf fossile Kraftwerksneubauten beschränkt werden, sondern auch Potenziale der Laststeuerung (Demand-Side-Management), Stromspeicherung und Verstetigung der erneuerbaren Energien (z. B. über Biogas) integriert werden. Diese Kapazitäten müssen durch hohe Anforderungen an Effizienz, Emissionen, Flexibilität und Verfügbarkeit technologieoffen qualifiziert werden und auf Gebiete mit konkreten Hinweisen auf Kapazitätsengpässen beschränkt werden können.

Auch die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann einen wesentlich größeren Beitrag zu einer effizienten und klimaschonenden Energieversorgung leisten, als dies momentan der Fall ist. Die Bundesregierung hat es jedoch bei der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) im Frühjahr 2012 versäumt, dafür die notwendigen Anreize zu setzen. Trotz guter Ansätze wird die Bundesregierung das Ziel, im Jahr 2020 25 Prozent des Stroms aus KWK zu erzeugen, mit dem jüngst beschlossenen Gesetz deutlich verfehlen. Hier wurde eine weitere große Chance vergeben, der Energiewende einen entscheidenden Schub zu geben.

Die Erschließung von Speicherpotenzialen wird verzögert. Es ist unumstritten, dass es erheblich größerer Speichermöglichkeiten für Strom bedarf. Hierin liegt zweifelsohne eines der vordringlichsten Forschungsthemen. Die Bundesregierung zögert jedoch bei der Finanzierung von Forschungsvorhaben und hat bisher keine Anreize für den wirtschaftlichen Betrieb von Stromspeichern geschaffen, um Innovation und Wettbewerb in diesem wichtigen Zukunftsmarkt zu fördern. Doch auch binnen weniger Jahre könnte die Erschließung neuer Speicherpotenziale im Ausland, etwa in Skandinavien und den Alpenländern, wesentlich zur Stabilisierung des Netzes beitragen. Entsprechende Kabelkapazitäten müssten und könnten rasch geschaffen werden. Doch die Verhandlungen der Bundesregierung mit Norwegen sind halbherzig und haben dazu geführt, dass die Firma

Statnett sich offenbar zunächst für eine Leitung nach Großbritannien entscheiden will.

Selbst den Atomausstieg hat die Bundesregierung längst nicht auf allen Ebenen verwirklicht. So werden immer noch hohe Forschungsgelder in die Erforschung neuer Nukleartechnologien gesteckt, in die Kernspaltung genauso wie in die Kernfusion. Mit Exportunterstützungen wird der Neubau von Atomtechnologie unterstützt und die Europäische Atomgemeinschaft Euratom, das Fundament des europäischen Atomkraftausbaus, wird von der Bundesregierung immer noch finanziell und institutionell gefördert.

Die Bundesregierung hat die Energiewende in eine Sackgasse geführt. Deutschland braucht einen unumkehrbaren Prozess hin zu einer klimaverträglichen, sicheren und dauerhaft bezahlbaren Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Energiewende durch folgende Maßnahmen zu forcieren:

1. Masterplan Energiewende

Die Bundesregierung soll unverzüglich einen Masterplan Energiewende beschließen, der die Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, Kraftwerksbau, Effizienz und Einsparung, Netzausbau, Speicherung und Energiemarktreform zusammenführt. Das „Energiekonzept“ der Bundesregierung erfüllt diesen Anspruch nicht einmal ansatzweise, stammt es doch noch aus der Zeit vor der Reaktorkatastrophe in Fukushima und der Atomwende.

2. Klimaschutzgesetz

Die Bundesregierung soll dem Deutschen Bundestag ein Klimaschutzgesetz vorlegen, das gegenüber 1990 verbindliche CO₂-Reduktionsziele von 40 Prozent bis 2020, 60 Prozent bis 2030, 80 Prozent bis 2040, 95 Prozent bis 2050 sowie verbindliche Sektorzielen für den Verkehr, Wärme und Strombereich und ein regelmäßigen Monitoring vorschreibt. So wird die für neue Investitionen in die Energieversorgung notwendige langfristige Planungssicherheit geschaffen.

3. Bessere Koordination

Die Energiewende bedarf dringend einer besseren Koordination der beteiligten Bundesministerien. Diese Funktion muss vom Bundeskanzleramt übernommen werden. Ein Bundesbeauftragter für die Energiewende ist einzurichten.

4. Gesellschaftliche Mitwirkung stärken

Die gesellschaftliche Mitwirkung an der Energiewende muss verstetigt und besser organisiert werden, z. B. durch die Einrichtung eines Nationalen Forums Energiewende, über das Umwelt- und Verbraucherverbände, Energiewirtschaft u. a. kontinuierliche am Prozess beteiligt werden.

5. Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben

Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht schneller und dynamischer voran als von der Bundesregierung prognostiziert. Das muss die Bundesregierung als Chance begreifen, ihr bescheidenes Ziel von 35 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 auf mindestens 45 Prozent anzuhäufen. Wer stattdessen nach einer Drosselung der erneuerbaren Energien ruft, untergräbt die Energiewende. Im Wärmemarkt stagniert der Ausbau der er-

erneuerbaren Energien stattdessen auf niedrigem Niveau. Die Bundesregierung muss daher ein Wärmegesetz auf den Weg bringen, welches auch den Bestand einschließt und wirksame Impulse für den Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Wärmemarkt setzt.

6. Solarbranche erhalten

Die Bundesregierung muss sich zum Solarstandort Deutschland bekennen und die Abwicklung der deutschen Solarindustrie stoppen. Es braucht konkrete Stützungsmaßnahmen, um den Solarunternehmen eine Zukunft in Deutschland zu sichern. Dazu gehören z. B. eine Forschungsoffensive sowie ein neues Kreditprogramm für Investitionen in die Modernisierung neuer Produktionskapazitäten sowie zur finanziellen Absicherung von Solarkraftwerken mit deutscher bzw. europäischer Technik. Ebenso muss mit China und anderen Ländern über faire Marktzugangsbedingungen verhandelt werden.

7. Energiewende solide finanzieren – Sondervermögen auflösen

Die Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Wärme oder die Forschungsgelder für Energieeffizienz sollen wieder aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ in die Einzelpläne der jeweiligen Fachressorts überführt und klimaschädliche Programme wie das Förderprogramm für fossile Kraftwerke und die Stromsubventionen für die stromintensiven Unternehmen abgeschafft werden. Ungerechtfertigte klimaschädliche Subventionen bei der Ökosteuer, beim Flugverkehr und bei der Dienstwagenerbesteuerung müssen zur Gegenfinanzierung der nötigen Maßnahmen abgebaut werden.

8. Energieeffizienz fördern und fordern

Die Bundesregierung muss ihren Widerstand gegen die EU-Energieeffizienzlinie aufgeben und sich für verbindliche Energiesparmaßnahmen, ein verbindliches Einsparziel von 20 Prozent bis 2020 sowie Einsparvorgaben für Energieversorger und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stark machen.

Die Rate der Gebäudesanierung soll auf jährlich 3 Prozent angehoben werden, das Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe ist dazu wieder auf 2 Mrd. Euro zu erhöhen und zu verstetigen. Seine Verankerung im völlig unterfinanzierten „Energie- und Klimafonds“ muss rückgängig gemacht werden und die erforderlichen Mittel durch Kürzungen klimaschädlicher Subventionen ergänzt werden.

Zudem soll ein neuer Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro aufgelegt werden. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sollen davon profitieren. Die Modernisierungsmieterhöhungen nach einer energetischen Sanierung sollen von 11 auf 9 Prozent sinken und auf Energiesparmaßnahmen und altersgerechten Umbau beschränkt werden, um eine faire Lastenverteilung zwischen Vermietern und Mietern zu wahren.

9. Netzausbau bürgerfreundlich und umweltverträglich voranbringen

Bisher geht der Netzausbau viel zu schleppend voran. Der Netzentwicklungsplan wird in den kommenden Jahren das zentrale Element der Netzausbauplanung sein. Um dieses jedoch sinnvoll einzusetzen, muss die Planung transparent gestaltet sein. Auch müssen Übertragungsnetzbetreiber und Bundesnetzagentur die Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess ernst nehmen.

Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Ländern einvernehmliche Regeln bei der weiteren Planung der Stromtrassen beschließen und die Koordination der Planung verbessern. Das gilt in besonderem Maße für die Anbindung der Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee, um weitere Verzögerungen bei der Realisierung dieser Projekte zu verhindern.

Um den stockenden Netzausbau auf Bundesebene auf der Höchstspannungsebene und für neue Gleichstromübertragungsnetze (Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen – HGÜ) in Gang zu setzen, soll eine Bundesnetzgesellschaft für die neuen HGÜ geschaffen werden, bei der die öffentliche Hand bestimmenden Einfluss hat. Um den Ausbau im konventionellen Übertragungsnetz zu beschleunigen, sollen Neubauprojekte öffentlich ausgeschrieben werden können, wenn der Netzbetreiber diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist realisieren kann.

Lokale Konflikte beim Neubau von Leitungstrassen sollen dadurch vermieden oder gelöst werden, dass eine frühzeitigere und umfassendere Bürgerbeteiligung stattfindet und eine Teil-Erdverkabelung ermöglicht wird, inklusive der Umlage anfallender Mehrkosten auf die Netzentgelte.

Die Möglichkeiten eines Smart Grids mit dezentralem Erzeugungs- und Lastmanagement und Integration der erneuerbaren Energien auf Verteilnetzebene müssen vollumfänglich erfasst werden, um ihren Einfluss auf die Reduktion des Neubaus von großen Hochspannungstrassen zu ermitteln. Gleiches gilt für die Evaluation der Möglichkeiten von Temperaturmonitoring und neuer Leiterbeseilung bestehender Hochspannungstrassen.

10. Speicherproblem angehen

Ein Netzausbau ohne den Aufbau geeigneter Speichertechnologien wird angesichts des rasch wachsenden Anteils erneuerbarer Energien nicht funktionieren. Mit Pumpspeicherkraftwerken, Batteriespeichern und Erdgas speichern stehen verschiedene auch kombinierbare Optionen zur Wahl. Pumpwasserspeicherkraftwerke haben sich schon seit Jahrzehnten bewährt, sind aber nicht beliebig erweiterbar. Andere Technologien stehen an der Schwelle des Markteintrittes, sind aber zum Teil noch nicht ausgereift oder noch zu teuer. Hier gilt es kurzfristige nicht nur Forschungsprogramme aufzulegen, sondern auch die Markteinführung anzureizen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ab 2020, wenn zunehmend Speicherkapazität benötigt wird, tragfähige und bezahlbare technischen Lösungen tatsächlich bereitstehen.

Dazu gehört auch, die enormen Speicherpotenziale in Norwegen für in Europa erzeugten Strom gemeinschaftlich zu erschließen und entsprechende Leitungskapazitäten zu realisieren. Die Bundesregierung soll mit Norwegen unverzüglich Verhandlungen zur Realisierung von Leitungsprojekten beginnen, die es ermöglichen, Strom aus Deutschland in den norwegischen Stauseen zu speichern.

11. Kapazitätsmärkte schaffen

Die Umstellung auf erneuerbare Energien erfordert die Schaffung einer Sekundärstruktur, um zeitweise auftretende Erzeugungsschwankungen aufzufangen. Kapazitätsmärkte können dafür ein ideales Instrument sein. Die Bundesregierung soll durch Ausschreibungsmodelle anhand von Effizienz-, Emissions-, Flexibilitäts- und Verfügbarkeitsanforderungen die bestqualifizierte Technologie für die Bereitstellung von (regionalen) Kapazitäten vergüten. Aufgrund dieser Anforderungen werden Demand-Side-Management (DSM), Stromspeicher, erneuerbare Energien (Biogasanlagen) und

Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung Priorität genießen. Die Kosten der Vergütung sollen auf das Netznutzungsentgelt umgelegt werden.

12. Ausbau der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung vorantreiben

Die Bundesregierung hat in ihrer Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes bereits einige sinnvolle Maßnahmen für den Ausbau der hocheffizienten KWK umgesetzt. Das Ziel von 25 Prozent KWK im Jahr 2020 wird damit jedoch verfehlt werden. Vor allem der Ausbau kleiner, dezentraler und intelligenter vernetzter Mini-KWK-Anlagen, welche eine ideale Ergänzung zur Stromerzeugung aus fluktuierenden erneuerbaren Energien darstellen, wird mit dem vorliegenden Gesetz nahezu ausbleiben. Die Bundesregierung soll daher für den Ausbau der KWK nochmals innerhalb und außerhalb des KWKG stärkere Anreize schaffen und bürokratische Hemmnisse beseitigen.

13. Für faire Preise sorgen

Die Bundesregierung soll die weitgehenden Befreiungen der Industrie von EEG- und Netzkosten zu Lasten von Mittelstand und Privathaushalten deutlich einschränken. Außerdem soll sie eine wirksame Kontrolle der Preisbildung sicherstellen, etwa über eine Markttransparenzstelle, die das Gebaren der Energieversorger wirksam überprüft und den Energieverbrauchern nutzt.

14. Europäischer Klimapolitik intensivieren

Die Bundesregierung soll die Energiewende in Deutschland europäisch absichern. Insbesondere soll sie Klimaschutz in der EU wieder voranbringen. Das heißt konkret: 30 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 müssen jetzt durchgesetzt werden. Außerdem bedarf es einer Veränderung des Handels mit CO₂-Emissionszertifikaten. Der enorme Überschuss an Verschmutzungsrechten hat deren Preis dauerhaft in den Keller getrieben. Der Überschuss soll einmalig abgebaut, die Zertifikatmenge verknappt werden, um wieder zu einem annähernd realen Preisniveau zurückzufinden. Zudem soll ein Mindestpreis für die Zertifikate eingeführt werden.

Unter Überführung der Aspekte der nuklearen Sicherheit und Proliferation in europäische Richtlinien soll die Bundesregierung auf eine Abschaffung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) mit seinen Privilegien in Finanzierung und Forschungsförderung hinarbeiten. Europäische und nationale Forschungsgelder sind von der Unterstützung der Kernspaltung und Kernfusion hin zur Unterstützung der Energiewende umzuwidmen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

